

## **Merkblatt Druckkosten**

**Vorweg: Kleiner Sachen (z.B. ein paar Plakate zum Aufhängen) können kostenlos in der Japanologie gedruckt werden.**

### **Allgemeine Anforderungen**

- Es muss einen Beschluss eines zuständigen Gremiums geben
- Es muss einen Haushaltsposten für Druckkosten geben
- Es muss drei Vergleichsangebote geben (für Ausgaben über 100€)
- All dieses muss der Abrechnung/der Vorlage beigefügt werden

### **Sonderfall: Drucken von Flyern/Readern in kleiner Auflage im StuRa-Büro**

- Für bis zu 60 A4-Kopien könnt ihr eine Druckvorlage als pdf-Datei mit genauen Angaben zu Auflage, Format, Farbe etc. an den Bürodienst schicken. Ihr bekommt die Flyer dann per Hauspost zugeschickt. Bitte das angehängte Muster beachten.
- Am besten kommt ihr selber vorbei und druckt die Flyer vor Ort im StuRa-Büro, das geht schneller und spart dem Bürodienst Arbeit.
- Reader mit einem Umfang bis zu 20 Seiten und einer Auflagen bis 25 Stück können auch im StuRa-Büro gedruckt werden (s.o.), bitte kommt hierzu jedoch persönlich ins StuRa-Büro.

### **Drucken von Readern und Flyern**

- Für Kosten bis zu 100 € können Fachschaften ohne Vergleichsangebote einzuholen in einen Copyshop ihrer Wahl gehen, die Kosten vorstrecken und sich anschließend aus ihrem Etat rückerstatten lassen.
- Für Fachschaften können Kopier- und Druckkosten auch über die Institute abgerechnet werden. Bitte vorher mit dem Finanzreferat klären, wie man dies abwickelt.
- Für Ausgaben über 100€: Die Angebote werden eingeholt unter Berücksichtigung des gewünschten Drucktermins, des Preises, des gewünschten Formats etc. ist das günstigste Angebot auszuwählen. Die nicht gewählten Angebote bitte als Datei/Ausdruck aufheben und der Abrechnung beifügen. Wenn ihr euch nicht sicher seid, fragt im Zweifelsfall lieber vorher nach, bevor ihr auf den Kosten sitzen bleibt.
- Gruppen müssen das Geld vorstrecken und erhalten es dann vom Finanzreferat rückerstattet.
- Fachschaften können gegen Rechnung drucken und diese dann vom Finanzreferat begleichen lassen – bitte zugrundeliegenden Beschluss und Vergleichsangebote miteinreichen.